

Allgemeine Fragen zum Schaden – bitte immer beantworten!

Wann fand die erste tierärztliche Untersuchung bezogen auf die Erkrankung/den Unfall statt? Datum:

Name und Anschrift des Tierarztes:

War das Tier in den letzten Jahren schon einmal erkrankt/verunfallt? Nein Ja. Wenn ja, Datum:

Art der Erkrankung/Verletzung:

Wurde das Tier schon einmal operiert? Nein Ja. Wenn ja, Datum:

Weshalb?

Besteht für das Tier bei einer anderen Gesellschaft eine Lebens-/Krankenversicherung? Nein Ja, bei der:

Wurden wegen dieses Schadenfalls Ansprüche bei einer anderen Gesellschaft geltend gemacht? Nein Ja, bei der:

Wie viele Tiere befinden sich insgesamt in Ihrem Besitz? Hunde: Katzen: Pferde:

Sonstiges:

Wichtige Hinweise:

Machen Sie oder Ihr Vertreter entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie oder Ihr Vertreter uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie oder Ihr Vertreter die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Weisen Sie nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie oder Ihr Vertreter diese Obliegenheiten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte entbinde ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers